



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2009 beschlossen, dass zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ein ergänzendes Verfahren durchgeführt wird. Auf der Grundlage des ergänzenden Lärmschutzgutachtens und sich daraus für die Planung ergebender Auswirkungen werden die geänderten Teile der Planung entsprechend §§ 13 und 4 a Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von zwei Wochen, und zwar vom 29. Januar bis 11. Februar 2009, während der Zeit des Publikumsverkehrs,

montags bis freitags	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
außerdem dienstags	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags	von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im **Rathaus** in Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, Bürgerbüro, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen ausschl. zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltprüfung wird im Rahmen des Ergänzungsverfahrens nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der Ergänzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 20. Januar 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung:
S c h m a l e n b a c h